

Budgetverschiebung: Lassen uns Verfassungsbruch der Regierung nicht gefallen!

Am 14. Juli brachte RfW-Obmann Fritz Amann bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch gegen Bundeskanzler Werner Faymann und Finanzminister Josef Pröll ein. Der Grund: Die Verschiebung des Bundesbudgets 2011. Dieses Vorgehen ist ein klarer Verfassungsbruch. Darüber sind sich Rechtsexperten einig. Der RfW wehrt sich gegen dieses skandalöse Verhalten der Bundesregierung.

Mit der Nichtvorlage des Bundesfinanzgesetzes 2011 begeht die Bundesregierung nicht nur einen Verfassungsbruch, sondern unserer Meinung nach auch einen Missbrauch ihrer Amtsgewalt gemäß § 302 Abs. 1 Strafgesetzbuch. Die Korruptionsstaatsanwaltschaft hat das Verfahren



NAbg. Bernhard Themessl: „Wenn die Regierung glaubt, sie kann auf die „Grauslichkeiten“ des Budgets den Deckel draufhalten, hat sie sich geschnitten!“

aber innerhalb von nur vier Werktagen eingestellt. Die Begründung lässt aufhorchen: Die Ankündigung allein, das Budget später zu beschließen, sei keine Straftat.

Aber wenn am 22. Oktober kein Budget beschlossen wird, dann wird das Vorgehen der Bundesregierung in Richtung Amtsmissbrauch inhaltlich überprüft werden.

Das heißt für den RfW: Wir bleiben dran. Konkret hat RfW-Bundesobmann Fritz Amann eine neuerliche Anzeige eingebracht. Der Hintergrund: „Der Erstellung des Bundesbudgets gehen zahlreiche Vorbereitungshandlungen des zuständigen Bundesministeriums für Finanzen voraus. Wenn der ressortzuständige Finanzminister in diesem Zusammenhang vom verfassungsmäßig vorgesehenen Budgetfahrplan abweicht, so wird unserer Meinung nach in diesem Zusammenhang der Tatbestand des Amtsmissbrauchs gemäß § 302 StGB verwirklicht“, sagt Amann.

Dies gelte sowohl für die Person des Finanzministers als auch die in diesem Zusammenhang beteiligten Ressortmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Gefahr laufen sich hier strafrechtlich verantworten zu müssen.

Zudem hat RfW-Vorstandsmitglied FPÖ-Nationalratsabgeordneter bereits drei parlamentarische Anfragen an das Justizministerium, an den Bundesminister für Finanzen sowie an den Bundeskanzler eingebracht:

Themessl: „Wenn die Regierung glaubt, sie kann auf die „Grauslichkeiten“ des Budgets den Deckel draufhalten, und dafür ungeniert und ungestraft die Verfassung brechen, hat sie sich geschnitten. Dagegen werden wir mit allen - verfassungs- bzw. gesetzeskonformen - Mitteln vorgehen.“



„Faymann und Pröll schicken Österreich wissentlich, gegen die klaren Bestimmungen der Verfassung auf einen wirtschaftspolitischen Blindflug, der enorme Schäden anrichten wird!“

Das sieht Bundesobmann Amann genauso: „Verfassungsbruch in Kombination mit Amtsmissbrauch durch Bundeskanzler Faymann und Finanzminister Pröll ist laut Korruptionsstaatsanwaltschaft nicht strafbar. Der Paragraph 302 des Strafgesetzbuches kann auch klar anders gesehen werden. Der RfW hat die „Ratz-fatz“-Abfertigung durch die zuständige Staatsanwaltschaft nicht hingenommen und deshalb neuerlich eine Anzeige wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs eingebracht“.

Denn eines darf man, so Amann, nicht vergessen: „Faymann und Pröll schicken Österreich wissentlich, gegen die klaren Bestimmungen der Verfassung auf einen wirtschaftspolitischen Blindflug, der enorme Schäden anrichten wird. Wenn beispielsweise nicht einmal klar ist, welche Förderungen es noch geben wird und welche nicht, hat das massive Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen und damit auf die Arbeitsplätze.“